

Einschreiben

Kantonsgericht GR

Poststrasse 14

7002 Chur

Trimmis, 11.02. 2013

Rücksendung der zu bearbeitenden und zu archivierenden Akten

Sehr geehrter Herr Brunner

Sehr geehrte Frau Riccarda Juon

Hierbei sende ich Ihnen alle meine eingereichten Akten und Beweismittel sowie meine Straf- und Schadenersatzklage vom 8.2.2013 nicht nur zur Archivierung sondern auch zur Bearbeitung – auch der Straf- und Schadenersatzklage etc. - zurück.

Mit Ihrer Verweigerung/Ihrer Rücksendung von Beweismitteln wollen Sie doch nur bewirken, dass all die seit Jahrzehnten und wie in tausenden Fällen seit 1848 begangenen Straftaten der Schwerverbrecher der gesamten Justiz, Behörden etc. nicht archiviert sind, d.h. zukünftig für Recherchen nicht mehr auffindbar sind, was ein nicht entschuldbares, niederträchtiges, hinterhältiges, menschenverachtendes, unwürdiges und erneut rechtswidriges und strafbares Verhalten erkennen lässt.

Es erfüllt den Straftatbestand: Amtsmissbrauch, Nötigung, Begünstigung, Unterdrückung von Urkunden etc. etc.

Damit spiegeln Sie aber vorallem Ihren Charakter. Solches Vertuschen muss dem Bürger aber vermittelt werden, weil es ja allen voran die Bündner Medien nicht tun.

Wenn Sie diese Strafanzeigen schon zur Bearbeitung nicht weiterleiten oder sie nicht selber bearbeiten, soll meine Eingabe archiviert werden; denn auch in Zukunft müssen Interessierte im In- und Ausland wissen, welcher Zustand hier in Graubünden in der Schweiz bei der gesamten Justiz (Gerichten, Staatsanwaltschaft, Polizei etc.), den Regierungs- und Behördenmitgliedern und den Medien herrscht.

All die Straftäter, Kriminellen und Schwerverbrecher müssen für die Öffentlichkeit erkennbar sein.

Da auch nationales- und internationales Interesse daran besteht, geht dieses Schreiben an verschiedene Adressen im In- und Ausland – auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums.

In diesem Sinne grüsse ich freundlich